

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

**26. Sitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, dem 07.05.2013 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der 25. Sitzung vom 19.03.2013
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Verwaltungsstandort Altes Rathaus 023/BV/13
 - 2.2 Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes 024/BV/13
 - 2.3 Zuschuss der Stadt Merseburg zur Finanzierung der 43. Merseburger Orgeltage, BV DS-Nr. 026/BV/13
 - 2.4 Information über den Jahresabschluss 2012
 - 2.5 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.6 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Hayn
Ausschussvorsitzender

**27. Sitzung des Wirtschaftsausschusses
am Mittwoch, dem 08.05.2013 um 18:00 Uhr
in der Firma heico media GmbH & Co KG,
Preußnerstraße 19, 06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2013
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Vorstellung der Firma heico media GmbH & Co KG
 - 2.2 Informationen der Stadtverwaltung

- Wohnsitzprämie für Studenten in Merseburg
- Vorbereitung Wirtschaftsausschuss Juni
- 2.3 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
 - Antrag STATT-Partei zur Tourist-Information
 - Verbesserung der Attraktivität der Merseburger Innenstadt/Markt
 - Stand Vorbereitung Schlossweihnacht
 - Schlossfest 2013 (Bürgeranfrage Stadtrat 18.04.13)
 - Stand Übersicht „Ausschreibung an Dritte“

gez. Bernstein
Ausschussvorsitzender

Übersicht der gefassten Beschlüsse der 26. Sitzung des Stadtrates am 18.04.2013

Öffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 005/26 SR/13

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Privaten zum Entwurf des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg-Nord Querfurter Straße“

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 006/26 SR/13

Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum vorzeitigen Teilbebauungsplan Nr. 5.3.1 Gewerbegebiet Merseburg Nord Querfurter Straße“

- **Mehrheitlich beschlossen**

Beschluss Nr. 007/26 SR/13

Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 48 „Einkaufszentrum Merseburg-Nord“

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 008/26 SR/13

Beschluss über die Fortschreibung des Bebauungsplanes Nr. 5 „1. Teil Gewerbegebiet Merseburg Nord“

- **Mehrheitlich beschlossen**

Beschluss Nr. 009/26 SR/13

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5.1“Am Forst Beuna“

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 010/26 SR/13

Jahresabschluss der MIDEWA GmbH

- **Mehrheitlich beschlossen**

Nichtöffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 011/26 SR/13

Verkauf des kommunalen Grundstückes- Siegfried-Berger-Straße 5-7

- **Einstimmig beschlossen**

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

gez. Reckmann

Stadtratsvorsitzender

Beschluss 005/26 SR/13

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Privaten zum Entwurf des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord – Querfurter Straße“

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Privaten zum Entwurf des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord – Querfurter Straße“ hat der Stadtrat geprüft und aus den in der beigegeführten Anlage ersichtlichen Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Privaten, die Stellungnahmen abgegeben haben, sind von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung:

Anwesend: 35

Stimmberechtigt: 43

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

- **Einstimmig beschlossen**

Beschlossen in der 26. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 18.04.2013

Merseburg, den 22.04.2013

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

gez. Reckmann

Stadtratsvorsitzender

Beschluss 006/26 SR/13

Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum vorzeitigen Teilbebauungsplan Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord – Querfurter Straße“

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. S. 1509), beschließt der Stadtrat den vorzeitigen Teilbebauungsplan Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord – Querfurter Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht (Stand Januar 2013) und die zusammenfassende Erklärung werden gebilligt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den vorzeitigen Teilbebauungsplan Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord – Querfurter Straße“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der vorzeitige Teilbebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung:

Anwesend: 35

Stimmberechtigt: 43

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

- **Mehrheitlich beschlossen**

Beschlossen in der 26. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 18.04.2013

Merseburg, den 22.04.2013

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

gez. Reckmann

Stadtratsvorsitzender

Beschluss 007/26 SR/13

Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 48 „Einkaufszentrum Merseburg-Nord“

Der Stadtrat hat beschlossen, den am 13.07.2006 in Kraft getretenen vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 48 „Einkaufszentrum Merseburg-Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern. Mit der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die Baugrenzen des toom Baumarktes in der Querfurter Straße im Bereich der Freiverkaufsflächen zu erweitern. Die Lage des Bebauungsplangebietes ist in dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Abstimmung:

Anwesend: 35

Stimmberechtigt: 43

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

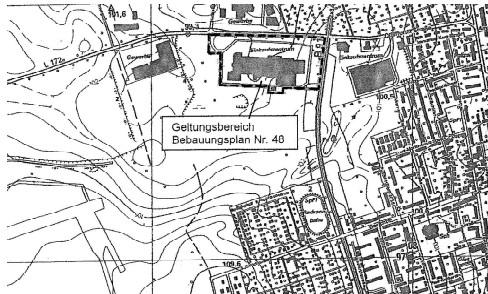
- **Einstimmig beschlossen**

Beschlossen in der 26. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 18.04.2013

Merseburg, den 22.04.2013

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Stadtratsvorsitzender



Übersichtsplan – Bebauungsplan Nr. 48

Beschluss 008/26 SR/13
Beschluss über die Fortschreibung des Bebauungsplanes Nr. 5 „1. Teil Gewerbegebiet Merseburg Nord“

Der Stadtrat hat beschlossen, die Fortschreibung des Bebauungsplanes Nr. 5 „1. Teil Gewerbegebiet Merseburg-Nord“ durch:

1. Überplanung des Grundstücks der Analytikum Umweltlabor GmbH mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Abstimmung:
Anwesend: 32
Stimmberechtigt: 43
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 2

• Mehrheitlich beschlossen
Beschlossen in der 26. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 18.04.2013

Merseburg, den 22.04.2013
gez. Bühligen gez. Reckmann
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss 009/26 SR/13
Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5.1 "Am Forst Beuna"

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5.1 „Am Forst Beuna“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die Grenzen des Plangebietes sind in dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt. Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes B 5.1 „Am Forst Beuna“ weist Flächen für Ersatzaufforstungen aus, die im Zusammenhang mit der Waldinanspruchnahme im Geltungsbereich des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“ stehen.
2. Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 5.1 „Am Forst Beuna“, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung:
Anwesend: 32
Stimmberechtigt: 43
Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

• Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 26. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 18.04.2013

Merseburg, den 22.04.2013

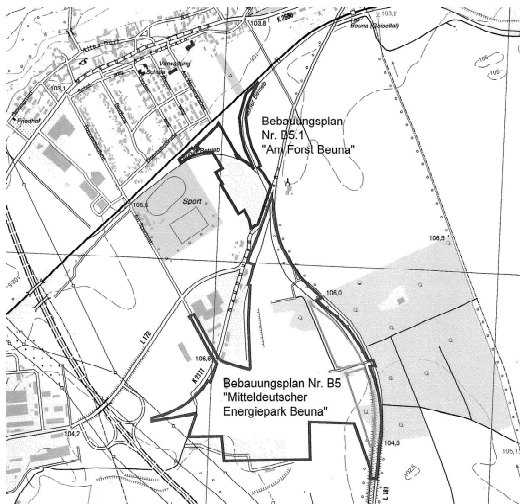
gez. Bühligen gez. Reckmann
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Einladung der Jagdgenossenschaft Geusa

Am Mittwoch, dem 08.05.2013, findet 19.00 Uhr im Gemeinderaum Geusa, Geusaer Straße 21, OT Geusa die ordentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Geusa statt.

Tagesordnung:
Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Geusa

gez. Vorstand
Der Jagdgenossenschaft Geusa



**Beschluss 010/26 SR/13
Jahresabschluss der MIDEWA GmbH 2012**

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadt Merseburg in der Gesellschafterversammlung der MIDEWA GmbH wie folgt zu den Beschlüssen zum Jahresabschluss 2012 abzustimmen:

1. Der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 260.166.356,03 € und einem Jahresergebnis von 4.508.035,53 € wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.
3. Der Gewinnverwendung wird wie folgt zugestimmt:
 - a. Die Gemeinde Petersroda erhält eine Ausschüttung in Höhe von 12.151,04 €.
 - b. Die OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Leipzig erhält eine Ausschüttung in Höhe von 4.495.884,49 €.

Abstimmung:
Anwesend: 31
Stimmberechtigt: 43

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 6

• Mehrheitlich beschlossen
Aufgrund des § 30/31 GO LSA war ein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlossen in der 26. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 18.04.2013

Merseburg, den 22.04.2013
Bühligen Reckmann
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

**Beschluss 011/26 SR/13
Verkauf des kommunalen Grundstückes -Siegfried-Berger-Straße 5-7**

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. den Verkauf des kommunalen Grundstückes der Gemarkung Merseburg Flur 5, Flurstück 42/2 mit einer Fläche von 6.928 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 271.000,00 € an Wohnungsgenossenschaft „Aufbau“ Merseburg eG, Brauhausstraße 4, 06217 Merseburg.
2. die Vorwegbeleihung in Höhe des Kaufpreises nebst beliebiger Zinsen und Nebenleistungen samt dinglicher Vollstreckungsunterwerfung.

Abstimmung:
Anwesend: 30
Stimmberechtigt: 43
Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
· Einstimmig beschlossen

Auf Grund des § 30/31 GO LSA war ein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlossen in der 26. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 18.04.2013

Merseburg, den 22.04.2013
gez. Bühligen gez. Reckmann
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,
pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de